

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Woggersin für das Haushaltsjahr 2016

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin hat auf ihrer Sitzung am 21.11.2018 den Jahresabschluss 2016 anerkannt.
(Beschluss - Nr.: VO-41-ZDFi-2018-177)**

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin hat auf ihrer Sitzung am 21.11.2018 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.
(Beschluss - Nr.: VO-41-ZDFi-2018-178)**

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin hat auf ihrer Sitzung vom 21.11.2018 die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 4.459,78 € zum anteiligen Ausgleich des auf den 31.12.2016 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages zugestimmt.
(Beschluss - Nr.: VO-41-ZDFi-2018-176)**

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 2018-12-12

**Köpsel
Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung**